



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH
Herr Kunze
Am Lausbach 2
59075 Hamm

Datum: 21. Februar 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
900-0302988-0001/IBÜ-0001
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Karoline Karch
karoline.karch@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2420
Fax: 02931/82-2388

Dienstgebäude:
Hansastraße 19
59821 Arnsberg

R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen

Bestätigung des R1-Status gemäß Ziffer 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel in Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2915/1127 der Kommission vom 10. Juli 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG

Ihr Schreiben vom 06.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kunze,

mit Schreiben vom 20.11.2013 (Az.: 53-Ar-0302988-Hö) wurde für die Müllverbrennungsanlage Hamm erstmalig der R1-Status bestätigt. Seither wurde gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel über jedes Berichtsjahr jeweils ein Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien erstellt und bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Für das Berichtsjahr 2017 erfolgte gemäß den o.g. Leitlinien und der LAGA Mitteilung 38 „Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Bewertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrichtlinie“ nach Ablauf von fünf Jahren eine umfassende Neuberechnung der R1-Energieeffizienzformel durch einen externen Experten und ist mit Ihrem Schreiben vom 06.02.2018 vorgelegt worden.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Nach Prüfung des Erläuterungsberichtes wird hiermit bestätigt, dass die Müllverbrennungsanlage Hamm den Voraussetzungen der R1-Energieeffizienzformel im Jahr 2017 entsprochen und den geforderten Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 01.01.2009 genehmigt wurden, erfüllt hat. Die Bestätigung ist für einen Zeitraum von einem Jahr nach dem Zeitraum, für den die Daten bereitgestellt wurden, gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Karch)